Kreistag
UNSTRUT-HAINICH-KREIS

Beschlussvorlage

öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KT/BV/497/2023

Einreichung: 12.06.2023

Beratungsfolge	**Termin**	**TOP**
Kreistag	03.07.2023	

Betr.:
Diskussion und Beschlussfassung über die Kostenbeteiligung des Unstrut-Hainich-Kreises beim Bau eines multifunktionalen Kleinspielfeldes in der Gemeinde Vogtei OT Oberdorla für die Erweiterungen um eine Weitsprunganlage und Laufbahn zur Umsetzung der Vorgaben des Lehrplanes für den Schulsport und Legitimation des Landrates zur Regelung der Grundstücksnutzung

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Unstrut-Hainich-Kreis beteiligt sich an dem Bau des multifunktionalen Kleinspielfeldes in der Gemeinde Vogtei, OT Oberdorla, und übernimmt anteilig als Zuschuss im Jahr 2024 die Kosten, die für die baulichen Erweiterungen um eine Weitsprung- und Sprintanlage, derzeit nach Kostenschätzung in Höhe von 110.654,00 €, unter Beachtung der Grundsätze der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung anfallen werden. In den Vermögenshaushalt werden für das Haushaltsjahr 2024 Mittel in Höhe der Kostenschätzung in der Haushaltsstelle 2110.026.9820 eingeplant. Die Kostendeckung erfolgt aus dem Sonderlastenausgleich für Schulbauten gem. § 22 ThürFAG.

2. Der Landrat wird ermächtigt, mit der Gemeinde Vogtei im Rahmen einer schriftlichen Vereinbarung detaillierte vertragliche Regelungen zur gemeinsamen Nutzung des Grundstücks und des erweiterten multifunktionalen Kleinspielfeldes mit der Maßgabe zu treffen, dass die entgeltfreie vereinssportliche Nutzung und die Nutzung durch den Schulhort langfristig sichergestellt ist.

Begründung:

Die Gemeinde Vogtei beabsichtigt im Ortsteil Oberdorla den Neubau eines multifunktionalen Kleinspielfeldes zu realisieren. Hinsichtlich der Finanzierung wurden der Gemeinde aus dem Leader-Förderprogramm für das Jahr 2023 Fördermittel für den Bau des Spielfeldes in Aussicht gestellt. Zielsetzung der Gemeinde ist es, für die ansässigen Sportvereine, insbesondere die mitglieder- und nachwuchsstarke Sportgruppe Handball, durch den Bau des multifunktionalen Spielfeldes eine Außensportanlage zu schaffen, die es ermöglicht, ergänzend zu den zeitlich begrenzten Nutzungsmöglichkeiten der kreiseigenen Schulsporthallen in Oberdorla und Langula den Trainings- und Spielbetrieb in den verschiedenen Altersklassen abzusichern.

Für den Bau des multifunktionalen Kleinspielfeldes veranschlagte die Gemeinde zunächst eine Gesamtsumme in Höhe von ca. 200.000 € (ohne die Erweiterungen). Die aktuelle Kostenschätzung einschließlich Weitsprung- und Sprinteranlage beträgt 333.400,00 €. Auf eine Umlaufbahn wurde verzichtet. Die Finanzierung soll durch die Fördermittel von LEADER in Höhe von 54.725,00 € sowie durch eigene Mittel und aufgrund finanzieller Unterstützung durch die ortsansässige Vogteier Sportgemeinschaft (VSG) von ca. 50.000 € sichergestellt werden.

Für die Errichtung des Kleinspielfeldes bietet sich als geeigneter Standort eine Teilfläche von ca. 1.400 m² des kreiseigenen Grundstücks in der Gemarkung Oberdorla, Flur 7, Flurstück 148/14, Oststraße, mit einer Größe von 5.175 m², an. Dieses Grundstück schließt sich in südlicher Richtung an das Flurstück 148/15 an, welches mit den Gebäuden und der Sporthalle der Staatlichen Grundschule Vogteischule bebaut ist.

Das Grundstück selbst ist eine unbebaute Grünfläche, auf der sich rudimentäre Reste ehemaliger Außensportanlagen (ehemalige Weitsprunggrube und Laufbahn) befinden. Die Grünfläche wird derzeit allenfalls durch den Schulhort ergänzend zu den hinter dem Schulhof liegenden neugestalteten Hortaußenbereichen als behelfsmäßiger Bolzplatz genutzt.

Das vorbeschriebene Schulgrundstück des Landkreises bietet sich sowohl aufgrund der Größe der zur Verfügung stehenden Fläche als auch aufgrund der räumlichen Nähe zur Sporthalle nebst dort vorhandenen Sanitär- und Umkleidebereichen als Standort zum Bau des multifunktionalen Kleinspielfeldes an.

In Abstimmung mit der Schulleitung der Grundschule Vogteischule befürwortet die Verwaltung den Bau des Multifunktionsfeldes auf dem kreiseigenen Grundstück, sofern, und dies ist zwingende Bedingung für eine entgeltfreie Gestattung der Grundstücksbebauung- und -nutzung durch die Gemeinde, der Landkreis an der Nutzung der Anlage für den Schulsport, insbesondere für die Ballsportarten Handball und Fußball, partizipiert und das geplante Kleinspielfeld um Außensportanlagen, die für den Schulsport unabdingbar sind, erweitert wird.

Unter Beachtung der lehrplangerechten Voraussetzungen im Fach Sport ist eine sachgerechte Nutzung durch die Grundschule nur unter der Voraussetzung möglich, dass das, seitens der Gemeinde geplante multifunktionale Kleinspielfeld, um eine Weitsprung- und eine Sprintanlage erweitert wird. Die Grundschule verfügt derzeit über keine benutzbare, ordnungsgemäße Weitsprunganlage. Ebenfalls ist keine Sprintstrecke vorhanden. Ein lehrplangerechter Sportunterricht findet insoweit nicht ausreichend statt.

Zum aktuellen Planungsstand ist folgendes zu sagen: Es liegt der Verwaltung eine mit der Gemeinde und Schule abgestimmte Entwurfsplanung vor. Die aktuelle Kostenschätzung beträgt 333.400,00 €. Auch die Gemeinde ist an die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gebunden. Im Rahmen dieses gemeinschaftlichen Projekts läge die Planung und bauliche Umsetzung in der Zuständigkeit der Gemeinde. Der Landkreis behält sich jedoch vor, die Gesamtplanungsunterlagen zu prüfen und vor Ausschreibung der Gewerke zu genehmigen.

Die zuständige Abteilung der Kreisverwaltung im Fachdienst Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Team Technisches Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, wird die gesamte Bauphase begleiten, die Bauausführung überwachen und ist bei maßgeblichen Entscheidungen, insbesondere bei Abweichungen von der Ausführungsplanung, mit zu beteiligen.

Im Rahmen dieses gemeinschaftlichen Projekts werden die Höhe der Kostenbeteiligung des Landkreises für den Bau der vorgenannten, für den Schulsport maßgeblichen Anlagen, in den Vermögenshaushalt des Landkreises für das Haushaltsjahr 2024 als Ausgabenposition in der Haushaltsstelle 2110.026.9820 als Zuschuss an die Gemeinde Vogtei zur Herstellung der zusätzlichen Anlagen eingeplant. Die Kostendeckung erfolgt aus dem Sonderlastenausgleich für Schulbauten gem. § 22 ThürFAG – Investitionspauschale. Für das Jahr 2023 hat der Landkreis im Rahmen des Schulinvestitionspauschale 1,46 Mio. € vom Freistaat Thüringen erhalten. Die Verwaltung erwartet für das Jahr 2024 eine Summe in ähnlicher Höhe.

Die Aufteilung der anteiligen Kosten erfolgt über die Quadratmeter der neu zurichtenden Anlage. Die Gemeinde und der Verein übernehmen das innenliegende Spielfeld und der Landkreis die Weitsprung- und Sprintanlage. Dies entspricht laut der Kostenschätzung einen aktuellen finanziellen Anteil des Landkreises in Höhe von 110.654,00 €.

Zwecks Herstellung einer schulsportgerechten Außensportanlage wurden in den Jahren 2021 für 2022 und in 2022 für 2023 bereits über die Sportstättenförderung Anträge durch den Landkreis selbst beim TMBJS gestellt. Bei der Bewilligung von Fördermitteln wurden beide Anträge jedoch nicht berücksichtigt.

Gemäß dem aktuell geltenden Schulnetzplan hat auf der Grundlage der demographischen Entwicklung in Verbindung mit den prognostizierten Schülerzahlen für die Schuljahre 2020/2021 bis 2034/2035 sowie den vorhandenen sächlichen Ressourcen und der Mittelbereitstellung des Unstrut-Hainich-Kreises für den erforderlichen Sachaufwand die Staatliche Grundschule „Vogteischule Oberdorla“ als zweizügig geführte Bildungseinrichtung Bestand.

Zur Sicherung der entgeltfreien langfristigen Nutzung des Landkreises für den Schulsport und den Hort, angedacht ist eine Vertragslaufzeit von 15 Jahren, sowie zwecks Regelung der maßgeblichen vertraglichen Bedingungen, ggfs. Teilung von Verantwortlichkeiten und eine Regelung der Eigentumsverhältnisse bei Ablauf der Vertragslaufzeit, werden der Landkreis und die Gemeinde einen entsprechenden Vertrag schließen. Landkreis und Gemeinde haben sich bereits dahingehend abgestimmt, dass die Nutzung des multifunktionalen Kleinspielfeldes durch den Schulsport und den Hort der Grundschule von montags bis freitags regelmäßig bis 16 Uhr vertraglich sicherzustellen ist.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:
Flurkarte (nur online)
Planung erweitertes Kleinspielfeld Oberflächenplan (nur online)

☐ Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
☐ Vorlage wurde abgelehnt
☐ Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja: Nein: Enthaltungen: